

## Jugend in den Fokus: Für eine starke und verbindliche 3. Jugendstrategie

### Positionspapier zur 3. EU-Jugendstrategie

Die EU-Jugendstrategie ist das Herzstück der Europäischen Jugendpolitik und insofern ein elementares Instrument, um Beteiligung junger Menschen überall in der EU zu stärken und zu unterstützen. Sie würdigt und unterstützt den Beitrag, den Jugendverbände und -ringe als Werkstätten der Demokratie zum Fortbestands Europas leisten.

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) ist die Arbeitsgemeinschaft der bundesweiten Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland. Er vertritt die Interessen von rund sechs Millionen jungen Menschen gegenüber Politik und Gesellschaft und setzt sich für gute Rahmenbedingungen für Engagement, Beteiligung und Jugendpolitik ein. Seine Mitgliedsorganisationen entwickeln Positionen in demokratischen Verfahren und bündeln so die Stimme der jungen Generation. Auf dieser Grundlage bringt der DBJR die Anliegen junger Menschen in politische Prozesse ein.

Die in diesem Positionspapier vorgelegten Einschätzungen und Forderungen basieren auf den langjährigen Erfahrungen des DBJR in der Arbeit mit der EU-Jugendstrategie sowie als Projektträger des EU-Jugenddialogs (und das Vorgänger Projektes des Strukturierten Dialogs), sowie der gesammelten Erfahrungen der DBJR-Mitgliedsorganisationen und der Einschätzungen aktueller und ehemaliger EU-Jugendvertreter\*innen.

Der DBJR setzt sich für die Fortführung der EU-Jugendstrategie über 2027 hinaus ein und ruft die EU-Institutionen dazu auf, die Laufzeit der 3. EU-Jugendstrategie an die Laufzeit der Programmgeneration von Erasmus+ als zentrales Umsetzungsinstrument der EU-Jugendstrategie anzupassen. Die EU-Jugendstrategie hat seit ihrer Einführung einen wertvollen Beitrag dazu geleistet, die Jugendbeteiligung in der EU zu steigern und die Interessen junger Menschen in der EU sichtbar zu machen. Hierzu hat insbesondere der EU-Jugenddialog einen herausragenden Beitrag geleistet und die als Ergebnis des EU-Jugenddialogs entstandenen EU-Jugendziele verdeutlichen seit 2017/2018 die Forderungen junger Menschen an die europäische Politik in prägnanter Weise. Zugleich sind infolge des Europäischen Jahres der Jugend 2022 zahlreiche neue Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in der europäischen Politik entstanden, die im Rahmen der 3. EU-Jugendstrategie systematisch mit bestehenden Instrumenten verzahnt und konsequent an die Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene angepasst werden müssen, um ihre Wirksamkeit und politische Relevanz nachhaltig zu stärken.

Jugend ist eine eigenständige Lebensphase – mit eigenen Bedürfnissen, Perspektiven und Erwartungen an Politik. Diese unterscheiden sich deutlich von denen älterer Generationen. Deshalb fordert der DBJR, dass die EU-Jugendstrategie eine starke und eigenständige Jugendpolitik in allen europäischen Institutionen absichert. Jugendpolitik darf nicht als Querschnittsthema verwässert werden, sondern braucht klare Zuständigkeiten, Fachkompetenz und ausreichende Ressourcen und muss ein eigenständiges Politikfeld bleiben, auch auf europäischer Ebene. Damit junge Menschen mit ihren Anliegen und Lebensrealitäten wirksam Gehör finden, braucht es feste Strukturen für Jugendbeteiligung und jugendpolitische Koordination innerhalb der (Institutionen der) Europäischen Union und in den Mitgliedstaaten. Eine starke EU-Jugendstrategie muss sicherstellen, dass Jugendpolitik sichtbar bleibt, Gestaltungsspielräume eröffnet und konsequent an den Interessen junger Menschen ausgerichtet ist. Jugendpolitik sollte deshalb auch zukünftig als eigenständiges Politikfeld in der EU erhalten bleiben und nicht dem Handlungsfeld intergenerationelle Gerechtigkeit untergeordnet werden.

Die Kernforderungen des DBJR sind:

- **Weiterentwickelte EU-Jugendziele als strategisches Fundament verankern**  
Die EU-Jugendziele sollen eine zentrale Rolle in der 3. EU-Jugendstrategie erhalten, regelmäßig aktualisiert und mit praxisnahen Unterzielen und Indikatoren hinterlegt werden. Ihre Umsetzung muss durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, einheitliches Branding und die stärkere Heranziehung von Erasmus+ zur Förderung der Jugendziele sichtbar werden.
- **EU-Jugenddialog strukturell und qualitativ stärken**  
Der EU-Jugenddialog ist als zentrales Beteiligungsinstrument junger Menschen in Europa weiterzuentwickeln – mit klaren definierten Kompetenzen, verbindlichen Qualitätsstandards und einem europaweiten Trainer\*innenpool. Konsultationen, Konferenzen und Feedbackprozesse müssen

besser aufeinander abgestimmt, transparenter gestaltet und institutionell durch die Europäische Kommission, die European Steering Group und das EU-Jugenddialogs-Sekretariat gestützt werden.

- **Europäische Jugendpolitik wirksam verknüpfen**

Die EU-Jugendstrategie, ihre Instrumente wie z.B. der EU-Jugenddialog, Erasmus+ und die weiteren Instrumente in der europäischen Jugendpolitik wie sie in der Folge des Europäischen Jahrs der Jugend entstanden sind – sollen stärker verzahnt und aufeinander bezogen werden. Um die Jugendbeteiligung in der EU zu stärken, sollte das Prinzip des Co-Managements<sup>1</sup> nach dem Vorbild des Europarats in der EU angewendet werden.

## Weiterentwickelte EU-Jugendziele als strategisches Fundament verankern

Die EU-Jugendziele sind aus Sicht des DBJR der zentrale Kernbestandteil der Europäischen Jugendpolitik. Sie bilden die Forderungen, ab die junge Menschen in einem europaweiten Beteiligungsprozess an die europäische Politik formuliert haben. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, fordern wir, dass den **EU-Jugendzielen in der 3. EU-Jugendstrategie** eine zentrale Rolle zugeschrieben wird, damit diese eine höhere Sichtbarkeit und größere politische Bedeutung erhalten. Sie sollen die drei Kernbereiche der 2. EU-Jugendstrategie *Engage, Connect und Empower* nicht ablösen, sondern inhaltlich stärken. Dementsprechend fordern wir die EU-Jugendziele aus dem Anhang in den zentralen Text zu überführen, um ihre Bedeutung zu unterstreichen.

Um die Aktualität der EU-Jugendziele sicherzustellen, fordern wir die EU-Kommission gemeinsam mit den nächsten EU-Ratspräsidenten dazu auf, zeitnah eine **Aktualisierung der EU-Jugendziele durch junge Menschen im Rahmen des EU-Jugenddialogs** anzustoßen. Wie beim letzten Prozess zur Entwicklung der EU-Jugendstrategie sollte erneut eine breit angelegte Konsultation und aktive Einbeziehung junger Menschen aus allen Mitgliedstaaten erfolgen, das heißt das junge Menschen bei der Aktualisierung der EU-Jugendziele auch über die EU-Jugendkonferenzen hinaus in diesen Prozess einbezogen werden sollten, durch Konsultationen, Veranstaltungen und andere Beteiligungsformate. Die **aktuellen EU-Jugendziele** sollten dabei aus unserer fachlichen Perspektive heraus, als **Ausgangspunkt** dieses Prozesses dienen.

Einen gänzlichen neuen Prozess zur Erarbeitung neuer EU-Jugendziele aufzusetzen, erachten wir als ungeeignet, da viele der EU-Jugendziele noch immer aktuell sind und keines der bestehenden EU-Jugendziele vollständig erfüllt wurde. Der breite Beteiligungsprozess der vergangenen EU-Jugendstrategie hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die EU-Jugendziele sowohl nach innen als auch nach außen Legitimität besitzen. An diesen Ansatz gilt es anzuknüpfen, um sicherzustellen, dass die Weiterentwicklung der EU-Jugendziele nicht von einem kleinen Kreis junger Menschen getragen wird, sondern die Vielfalt der Perspektiven junger Menschen widerspiegelt und demokratisch breit verankert ist. Die Aktualisierung der EU-Jugendziele muss daher im Rahmen eines echten, breiten Beteiligungsprozesses erfolgen, der sich an den Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung<sup>2</sup> orientiert und im EU-Jugenddialog verankert ist. Der DBJR fordert einen europaweiten Konsultationsprozess, der durch Veranstaltungen von Jugendverbänden und -ringen begleitet wird und die Perspektiven junger Menschen verbindlich in die Weiterentwicklung der EU-Jugendstrategie einfließen lässt. Eine ausschließliche Weiterentwicklung der EU-Jugendziele im Rahmen der EU-Jugendkonferenzen lehnen wir ab, da dies einen zu engen Personenkreis umfasst und die notwendige Perspektivenvielfalt einschränkt.

Gleichzeitig zeigt der Austausch mit jungen Menschen, dass aktuelle Themen wie Sicherheit und Frieden, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, mentale Gesundheit, bezahlbares Wohnen, Resilienz sowie der Umgang mit Krisen bislang nicht ausreichend in den EU-Jugendzielen abgebildet sind und im Rahmen einer Überarbeitung stärker berücksichtigt werden sollten. Die thematische Relevanz dieser Aspekte spiegelt sich auch in laufenden Debatten zu Futures Literacy, Futures Thinking und Preparedness wider.

Perspektivisch fordern wir **turnusmäßig** eine **Aktualisierung** der EU-Jugendziele vorzunehmen. Wir schlagen hier einen Zeitraum von 3 Jahren (nach zwei Zyklen) vor. Jeweils zur Halbzeit des Zeitraums sollte die DG EAC einen Umsetzungsbericht zu den aktuellen EU-Jugendzielen veröffentlichen, dieser sollte zur verbindlichen **Beratung**

<sup>1</sup> Co-Management: Co-Management meint in diesem Fall, dass junge Menschen und staatliche Akteur\*innen gleichberechtigt zusammenarbeiten, um jugendpolitische Prozesse gemeinsam zu gestalten. Es schafft Strukturen für den Austausch von Erfahrungen, gemeinsame Reflexion und geteilte Verantwortung, sodass Entscheidungen im Geist von gegenseitigem Verständnis, Respekt und demokratischer Teilhabe getroffen werden.

<sup>2</sup> Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Deutscher Bundesjugendring. (o. J.). Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Abgerufen am 29. Dezember 2025, von <https://standards.jugendbeteiligung.de/>

der EU-Kommission, dem CULT-Ausschuss des Europäischen Parlaments und der Ratsarbeitsgruppe Jugend vorgelegt werden.

Die EU-Jugendziele sollten zudem konkreter als bisher formuliert werden. Aus Sicht des DBJR braucht es künftig **spezifischere** und **praxisnähere Unterziele** zu allen EU-Jugendzielen, damit diese anschlussfähiger für die Lebensrealitäten junger Menschen werden und wirksamer in politische Prozesse übersetzt werden können. Ihre Ausgestaltung sollte im Rahmen des EU-Jugenddialogs gemeinsam mit jungen Menschen erfolgen. Außerdem sollten im Rahmen des EU-Jugenddialogs **messbare Indikatoren (KPIs)**, ähnlich wie bei den Sustainable Development Goals (SDGs), zu den einzelnen EU-Jugendzielen erarbeitet werden. Sowohl die EU-Jugendziele, sowie auch die dazugehörigen Unterziele sollten in jugendgerechter Sprache formuliert sein, um für junge Menschen möglichst leicht verständlich und zugänglich zu sein. Um ein **Monitoring** der Umsetzung der EU-Jugendziele in einem kontinuierlichen Prozess sicherzustellen, sollte das **die DG EAC** mit dieser Aufgabe betraut werden und hierfür auskömmlich mit Ressourcen ausgestattet werden. Dieser Schritt soll einerseits die konsequente Umsetzung der EU-Jugendziele sicherstellen und andererseits die erreichten Fortschritte bei den einzelnen EU-Jugendzielen sichtbar machen.

### **EU-Jugendziele stärken und sichtbar machen**

Um die Reichweite und Wirksamkeit der EU-Jugendziele zu erhöhen, fordern wir alle EU-Institutionen sowie die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, ihre Kommunikations- und Umsetzungsmaßnahmen bezugnehmend auf die EU-Jugendziele deutlich zu intensivieren. Die Bekanntheit der EU-Jugendziele muss auf allen Ebenen gestärkt werden – durch **gezielte Öffentlichkeitsarbeit**, die junge Menschen unmittelbar und jugendgerecht anspricht und die politische Relevanz der Jugendziele sichtbar macht.

Ein wichtiger Hebel für die Stärkung der EU-Jugendziele liegt außerdem in der **Förderung von Projekten im Rahmen von Erasmus+**. Künftig sollte noch stärker als bislang darauf geachtet werden, dass Projekte im Jugend- und Freiwilligenbereich erkennbar auf die Umsetzung einzelner EU-Jugendziele einzahlen. Gleichzeitig sollten Antragstellende noch deutlicher dazu angehalten werden, ihren spezifischen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele offenzulegen. So kann Erasmus+ als zentrales Instrument der Europäischen Jugendpolitik gezielt zur Weiterentwicklung der Jugendziele beitragen.

### **Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung anwenden**

Für die qualitative Ausgestaltung von Jugendbeteiligung erachten wir es als erforderlich, dass die Jugendbeteiligungsinstrumente der EU den **Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung**<sup>3</sup> entsprechen. Sinnvolle Jugendbeteiligung setzt förderliche institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen voraus, erfordert eine verlässliche Finanzierung von Beteiligungsprojekten, die Einbeziehung aller jungen Menschen (vgl. Abschnitt 5.2.2. „Beteiligung schließt alle jungen Menschen ein“) sowie Transparenz und entsprechende Qualifikationen aller Akteur\*innen.

Gemeinsam mit wissenschaftlichen Konzepten wie der Partizipationsleiter, die unterschiedliche Abstufungen der Qualität von Jugendbeteiligung beschreiben, sind die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung ein geeignetes Instrument, um Beteiligungsprozesse weiterzuentwickeln. Zugleich bieten sie eine fundierte Grundlage, um die Qualität von Jugendbeteiligung sichtbar zu machen, Verbesserungsbedarfe zu benennen und bestehende Leerstellen aufzuzeigen.

## **EU-Jugenddialog strukturell und qualitativ stärken**

Der EU-Jugenddialog ist der größte Beteiligungsprozess für junge Menschen in der EU und ein zentraler Pfeiler der 2. EU-Jugendstrategie. Er sollte unbedingt im Rahmen der 3. EU-Jugendstrategie fortgesetzt werden.

Aktuell schöpft der EU-Jugenddialog sein Potenzial jedoch nicht aus. Welche Maßnahmen für eine **Erhöhung der Wirksamkeit des EU-Jugenddialogs** nötig sind legen wir im folgenden Kapitel dar.

### **EU-Jugenddialog sichtbar im Europäischen Parlament**

Im Sinne des *Youth Mainstreaming* muss es das Ziel sein, dass die Ergebnisse des EU-Jugenddialogs in alle relevanten politischen Prozesse, wie Ratsschlussfolgerungen, Arbeit des CULT-Ausschusses, Arbeit des Kommissars für Intergenerationale Fairness, Jugend, Kultur und Sport sowie der Generaldirektion Bildung und Kultur (DG EAC)

<sup>3</sup> <https://standards.jugendbeteiligung.de/>

systematisch einbezogen werden. Dies ist bislang nicht flächendeckend der Fall. Gerade im Austausch mit dem Europäischen Parlament zeigt sich eine zentrale Lücke: Ein **institutionalisierter Informationsfluss** über die Arbeit und Ergebnisse des EU-Jugenddialogs fehlt bislang. Dabei kommt dem Europäischen Parlament eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Ergebnisse der EU-Jugendkonferenz zu, weil es als direkt gewähltes Organ die Interessen junger Menschen in europäische Gesetzgebungsprozesse einbringen kann und damit maßgeblich darüber mitentscheidet, ob Jugendperspektiven in politischen Prozessen tatsächlich wirksam berücksichtigt werden.

**Wir fordern das Europäische Parlament dazu auf, sich systematisch mit den Ergebnissen des EU-Jugenddialogs zu befassen**, indem die Ergebnisse der EU-Jugendkonferenzen turnusgemäß als **fester Tagesordnungspunkt im CULT-Ausschuss** des Europäischen Parlaments aufgenommen, durch die EU-Jugendvertreter\*innen des jeweiligen Mitgliedsstaates, das den Ratsvorsitz innehat, vorgestellt und von den Mitgliedern des CULT-Ausschusses beraten werden. Auch andere Ausschüsse, die inhaltlich zu den Themen des aktuellen Zyklus des EU-Jugenddialogs arbeiten, werden aufgefordert sich mit den Themen/ Ergebnissen des EU-Jugenddialogs zu beschäftigen.

Darüber hinaus rufen wir als DBJR die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (insbesondere die Abgeordneten des CULT-Ausschusses und ihre Vorsitzende, sowie die Abgeordneten des jeweils inhaltlich für das Thema des aktuellen Zyklus des EU-Jugenddialogs zuständigen Ausschuss) dazu auf, persönlich an den EU-Jugendkonferenzen teilzunehmen und in den direkten Austausch mit den EU-Jugendvertreter\*innen zu treten. Gleichsam ruft der DBJR auch Vertreter\*innen der anderen EU-Institutionen dazu auf, sich an den EU-Jugendkonferenzen zu beteiligen und den Austausch mit jungen Menschen zu suchen.

### **Konsultationsprozess überarbeiten**

Zu Beginn eines jeden 18-monatigen Zyklus des EU-Jugenddialogs legt, die jeweilige Trio-Ratspräsidentschaft ein gemeinsames EU-Jugendziel fest, an dem während des gesamten Zyklus gearbeitet wird. In den ersten sechs Monaten findet zu diesem EU-Jugendziel eine europaweite Konsultation in allen Mitgliedstaaten statt, deren Fragen von der European Steering Group (ESG) entwickelt werden. Die Ergebnisse fließen nach ihrer Auswertung auf nationaler und europäischer Ebene in die Diskussionen der EU-Jugendkonferenzen ein.

Die bisherige Erhebungsmethode<sup>4</sup> der Konsultationen erweist sich in der Praxis jedoch bislang als wenig zielführend: Sie führt zu Verzögerungen und Leerlauf zu Beginn des Zyklus, erschwert die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Zyklen und erzeugt durch die unterschiedlichen Erhebungsmethoden in den Mitgliedstaaten eine erhebliche Varianz der Ergebnisse. Der Leerlauf entsteht insbesondere dadurch, dass zunächst auf die von der European Steering Group entwickelten Fragen gewartet werden muss, die häufig erst nach Beginn des Zyklus vorliegen. Auch die Vergleichbarkeit der Daten ist kaum gegeben, da die Erhebung auf der Zeitachse (Vergleichbarkeit von Jahresreihen), in den Mitgliedsstaaten (Vergleichbarkeit zwischen nationalen Ergebnissen) und auf methodischer Ebene zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten stark variiert: Sie reichen von Social-Media-Umfragen über qualitative Interviews bis hin zu umfangreichen quantitativen Befragungen, wobei auch die Datendichte und -qualität zwischen den Mitgliedstaaten erheblich schwankt. Um die Konsultationen langfristiger und methodisch fundierter vorbereiten zu können, fordern wir die kommenden ESGs und somit die kommenden Ratspräsidentschaften, National Youth Councils der Ratspräsidentschaften gemeinsam mit der Europäischen Kommission auf, das Zyklusthema des EU-Jugenddialogs und die thematischen Schwerpunkte **mindestens zwei Zyklen (3 Jahre) im Voraus festzulegen** und zusammen mit einem transparenten Zeitplan auf dem Europäischen Jugendportal zu veröffentlichen.

Darüber hinaus wäre es für die Umsetzung des EU-Jugenddialogs hilfreich, die **Konsultation des EU-Jugenddialogs während der dritten Ratspräsidentschaft des vorherigen Zyklus des EU-Jugenddialogs durchzuführen**. Dies führt dazu, dass die Konsultation frühzeitig durchgeführt, die Vorbereitungen für die Konsultation rechtzeitig gestartet und die Ergebnisse der Konsultation von Beginn an in die inhaltliche Arbeit, also die Umsetzung des Zyklus, einbezogen werden können. Für die nationalen Jugendringe ermöglicht dies einen dringend benötigten nahtlosen Übergang zwischen den Zyklen.

---

<sup>4</sup> Zu Beginn jedes Zyklus versendet die European Steering Group (ESG) ein sogenanntes *Consultation Package*, das die zentralen Fragen für die Konsultationen enthält. Diese Fragen dienen als Orientierung, werden in die jeweilige Landessprache übersetzt und an nationale Gegebenheiten angepasst. Die jeweiligen nationalen Jugendringe führen anschließend die Konsultationen bzw. Umfragen in ihrem Land durch und übermitteln die Ergebnisse in Form eines Berichts an die European Steering Group (ESG). Einen festen Zeitraum für die Durchführung der Konsultationen gibt es dabei nicht – der Versand des *Consultation Package* und damit der Start des Prozesses hängen vom jeweiligen Zeitplan der ESG ab.

## **EU-Jugendkonferenzen**

### **Teilnehmende an den Konferenzen**

#### **Politiker\*innen bei den EU-Jugendkonferenzen**

Von den Entscheidungsträger\*innen, die zu den EU-Jugendkonferenzen eingeladen werden, erwarten wir, dass sie nicht nur anwesend sind, sondern aktiv zur inhaltlichen Arbeit auf den Jugendkonferenzen beitragen. Dazu braucht es mehr Klarheit über ihre Funktion und Aufgaben während der Konferenzen.

Ebenso muss präzise festgelegt werden, welche Entscheidungsträger\*innen eingeladen werden sollen. Besonders wichtig ist, dass auch die zuständige EU-Kommissar\*innen anwesend sind. Allerdings dürfen die EU-Konferenzen keine PR-Veranstaltung für Entscheidungsträger\*innen werden. Deshalb sollten die EU Kommissar\*innen und andere politische Entscheidungsträger\*innen aktiv in Arbeitsgruppen und Austauschformaten der EU-Jugendkonferenzen mitwirken. Die EU-Jugendvertreter\*innen selbst müssen bei den Plenarsitzungen und bei der Präsentation der Konferenzergebnisse im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus ist die Beteiligung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus dem CULT-Ausschusses des Europäischen Parlaments sowie anlassbezogen der weiteren inhaltlich zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments unverzichtbar. Nach jeder EU-Jugendkonferenz sollen die Ergebnisse verbindlich auf die Tagesordnung des CULT-Ausschusses des Europäischen Parlaments gesetzt werden (siehe oben).

#### **EU-Jugendvertreter\*innen**

Aktuell gibt es keine offiziellen Repräsentant\*innen aller EU-Jugendvertreter\*innen, die außerhalb der Konferenzen als gemeinsame Stimme auftreten können. Das führt insbesondere in der Kommunikation mit Institutionen wie der Europäischen Kommission zu Problemen, da nicht klar ist, an wen sie sich für Konsultationen oder Rückfragen wenden können. Ein möglicher Ansatz wäre, die EU-Jugendvertreter\*innen/ Youth Delegates (YD) der jeweils amtierenden Ratspräsidentschaft als Vertreter\*innen aller Delegierten zu benennen – alternativ könnte eine demokratische Wahl erfolgen. Denkbar wäre auch ein Sprecher\*innenkonzept, das die Koordination übernimmt, ergänzt durch stärkere Rückkopplungen mit dem Europäischen Jugendforum (YFJ) und/oder den nationalen Jugendringen.

Zwischen den Konferenzen gibt es bislang kaum Austausch zwischen den EU-Jugendvertreter\*innen. Es braucht mehr Austauschmöglichkeiten und Materialien für Vor- und Nachbereitung sowie einheitliche inhaltliche Vorbereitungen in allen Ländern. Materialien zur Vorbereitung sollten vor der Konferenz digital vom Sekretariat des EU-Jugenddialogs zur Verfügung gestellt werden, sodass sich die EU-Jugendvertreter\*innen einarbeiten können. Es ist sicherzustellen, dass alle Delegierten für die Konferenzen durch das zuständige Sekretariat umfassend und inhaltlich vorbereitet werden, damit sie ihre Rolle wirksam und verantwortungsvoll wahrnehmen können.

Ein „Junior-/Senior-Konzept“ könnte hier ergänzend helfen, indem erfahrene Vertreter\*innen den Neuen Wissen und Strukturen vermitteln. Außerdem sollte durch die Guidelines für den EU-Jugenddialog geklärt werden, in welchem Rhythmus die EU-Jugendvertreter\*innen neu benannt werden. Wir sprechen uns für eine zyklusübergreifende Amtszeit von zwei Jahren aus.

Ebenso wichtig ist eine klare Rollenbeschreibung der EU-Jugendvertreter\*innen. Es braucht eine eindeutige Definition, welche Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten mit dieser Rolle verbunden sind und welche Vorbereitung dafür erforderlich ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass junge Menschen, die diese Aufgabe übernehmen, auch den Erwartungen gerecht werden können – inhaltlich, organisatorisch und in ihrer Funktion als Bindeglied zwischen den EU-Jugendkonferenzen und den jungen Menschen in ihren jeweiligen Mitgliedsländern.

Das Amt der EU-Jugendvertreter\*innen ist aktuell bewusst niedrigschwellig gestaltet – eine Stärke, die beibehalten werden sollte. Gleichzeitig muss das Rollenbild klarer definiert werden: Wie werden Delegierte ausgewählt? Welche Anforderungen gibt es? Welches Mandat bringen sie mit? Ein wichtiger Schritt wäre, gleiche Mandatslängen in allen Ländern einzuführen und eine zentrale Gruppe für den Austausch, wie über WhatsApp oder andere digitale Plattformen zu schaffen. Eine Liste mit den Namen aller EU-Jugendvertreter\*innen mit zentralem Zugriff, zum Beispiel auf dem EU-Jugendportal könnte außerdem Transparenz schaffen, wer aktuell Jugendvertreter\*innen ist.

Schließlich sollte auch die Vernetzung zwischen den Nationalen Arbeitsgruppen systematisch intensiviert werden. Hierfür sollten eigene Arbeitskonferenzen oder regelmäßige Koordinationsformate eingerichtet werden, an denen insbesondere die koordinierenden Stellen der Nationalen Arbeitsgruppen teilnehmen – in der Regel die Mitarbeitenden des EU-Jugenddialogs in den nationalen Jugendringen. Die Organisation dieser Formate sollte bei

der Europäischen Kommission, insbesondere der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (DG EAC), liegen. Inhaltlich sollten die gemeinsame Arbeitsweise der Nationalen Arbeitsgruppen, Unterschiede in der Umsetzung, Lessons Learned und Best Practices sowie der fachliche Austausch zur Begleitung des EU-Jugenddialogs im Mittelpunkt stehen. Ziel ist es, voneinander zu lernen, neue Impulse für eine qualitativ hochwertige Umsetzung zu gewinnen, Weiterentwicklungsbedarfe zu identifizieren und die praktische Umsetzung des EU-Jugenddialogs gemeinsam zu reflektieren und zu evaluieren, um dessen Wirksamkeit und Kohärenz insgesamt zu stärken.

### **Guidelines und Trainer\*innenpool erstellen und aufbauen**

Die inhaltliche Arbeit im Rahmen der EU-Jugendkonferenz findet in parallel stattfindenden Workshops statt, in denen die Teilnehmenden Forderungen zum Konferenzthema erarbeiten. Die Workshops werden von Trainer\*innen durchgeführt, die von der jeweiligen Ratspräsidentenschaft ausgewählt werden. Ihre Qualifikation sowie ihr Wissen über den EU-Jugenddialog sind jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dementsprechend sollte die Auswahl und **Qualifizierung der Trainer\*innen**, die die Workshops begleiten, für die zukünftige Gestaltung der EU-Jugendkonferenzen stärker in den Fokus rücken. Um die inhaltliche Qualität der Workshops der Konferenzen und somit auch der Ergebnisse langfristig zu sichern, ist es sinnvoll, vermehrt auf gut ausgebildete Trainer\*innen zu setzen und wiederkehrende Facilitator und Harvester<sup>5</sup> einzubinden.

Ein europaweiter Trainer\*innenpool für den EU-Jugenddialog könnte hier wertvolle Unterstützung leisten, indem er für mehr Kontinuität im Wissensmanagement sorgt. Derzeit wechseln die Trainer\*innen häufig von Konferenz zu Konferenz, sodass kaum dauerhaftes Erfahrungswissen entsteht. Ein fester Pool könnte dieses Wissen bündeln, weiterentwickeln und langfristig sichern. Der Trainer\*innenpool sollte aus einer Gruppe erfahrener oder entsprechend qualifizierter Trainer\*innen bestehen, die das Konzept und die Arbeitsweise des EU-Jugenddialogs verstehen. Sie sollten über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um Gruppen anzuleiten, Diskussionen zu moderieren und alle Aktivitäten auf Englisch durchzuführen.

Die Verwaltung des Trainer\*innenpools sollte beim Sekretariat des EU-Jugenddialogs angesiedelt sein, das den Pool aufbauen, pflegen und für die Qualifizierung der Trainer\*innen verantwortlich sein sollte und hierfür mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden muss. Die Qualifizierung von Trainer\*innen umfasst dabei aus Sicht des DBJR u.a. die Auswahl geeigneter Personen sowie die Organisation gemeinsamer Schulungen und Austauschformate, um ein einheitliches Verständnis der Ziele, Methoden und Qualitätsstandards des EU-Jugenddialogs zu fördern. So ließe sich eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im EU-Jugenddialog sicherstellen und zugleich ein erfahrener Pool an Facilitatoren und Harvestern etablieren, der das Wissen über mehrere Konferenzen hinweg weiterträgt und zur inhaltlichen Kohärenz des EU-Jugenddialogs beiträgt.

Ergänzend dazu sollten durch die EU-Jugendvertreter\*innen mit Unterstützung durch das Sekretariat des EU-Jugenddialogs verbindliche und klare **Guidelines und Qualitätskriterien** für die Durchführung der Jugendkonferenzen entwickelt werden, um eine einheitliche und wiederkehrende Struktur für die Konferenzen zu schaffen. In diesen Formaten sollten zentrale Elemente wie die Dauer der Workshops, Zahl der Workshopstunden<sup>6</sup> und der methodischen Standards die Anzahl der zu erarbeitenden Forderungen, aus denen sich das Endergebnis der EU-Jugendkonferenzen zusammensetzt, sowie ein Mechanismus zur Qualitätssicherung der Forderungen festgelegt sein. Diese Rahmenbedingungen sollten von einem eigens dafür zu gründenden Gremium, bestehend aus EU-Jugendvertreter\*innen, Mitgliedern des EU-Jugenddialogsekretariats und der DG EAC gemeinsam erarbeitet werden, um feste Regeln und einheitliche Qualitätsstandards für die EU-Jugendkonferenzen zu schaffen, die anschließend in neu zu schaffenden Guidelines für den EU-Jugenddialog verankert werden können. Das Sekretariat soll für die Kontinuität sorgen, um auf Wissen aus vorherigen Zyklen zurückzugreifen. Es sollte deshalb künftig als **institutionelles Gedächtnis** für den EU-Jugenddialog wirken und als solche Wiederholungen – etwa die Formulierung gleichlautender Forderungen – vermeiden und die inhaltliche Arbeit im EU-Jugenddialog vertiefen.

### **Verbindliche Feedbackstrukturen für wirksame Beteiligung**

Gute Beteiligung braucht gutes Feedback. Die EU-Jugendvertreter\*innen engagieren sich mit großem Einsatz im Rahmen der EU-Jugendkonferenzen: Nach intensiver Vorbereitung investieren sie viele Stunden ehrenamtlicher Arbeit, um die Ergebnisse der nationalen Konsultationen in den EU-Jugenddialog einzubringen und gemeinsam mit anderen Delegierten gemeinsame Positionen zu erarbeiten.

Trotz dieses Engagements erleben viele von ihnen, dass ihre erarbeiteten Forderungen im weiteren Prozess kaum sichtbar werden. Häufig **fehlt eine Rückmeldung** dazu, ob und in welcher Form ihre Vorschläge aufgegriffen oder umgesetzt wurden. Dies führt bei vielen EU-Jugendvertreter\*innen zu **Frustration** und dem Gefühl, dass ihre Be-

<sup>5</sup> Bei den Workshops der EU-Jugendkonferenzen übernehmen die Trainer\*innen zwei unterschiedliche Rollen: **Facilitator** und **Harvester**. Während die Facilitator den Workshop moderieren, strukturieren und den Austausch der Teilnehmenden begleiten, sind die Harvester dafür verantwortlich, die erarbeiteten Ergebnisse zu dokumentieren und am Ende an die Gesamtkonferenz weiterzugeben.

<sup>6</sup> Ein festgelegtes Stundenkontingent, das bei den Konferenzen speziell für die Durchführung der Workshops vorgesehen ist.

teiligung **keine Wirkung** entfaltet. Wissenschaftliche Studien<sup>7</sup> bestätigen, dass fehlende Rückkopplungserfahrungen die Wirksamkeit von Partizipationsprozessen deutlich mindern und **Feedbackmechanismen eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Beteiligung** sind.

Um der bislang unzureichenden Rückkopplung zu den im Rahmen des EU-Jugenddialogs erarbeiteten Forderungen entgegenzuwirken, ist die Einführung eines hochwertigen und **dauerhaften Follow-up-Mechanismus** erforderlich. Dieser sollte bei der Europäischen Kommission angesiedelt und mit ausreichenden Ressourcen sowie klar definierten Zuständigkeiten ausgestattet sein.

Zentrales Instrument dieses Follow-up-Mechanismus sollte ein **regelmäßiger Fortschrittsbericht** zur Umsetzung der offenen Forderungen des EU-Jugenddialogs sein. Dieser Bericht sollte den EU-Jugendvertreter\*innen sowie dem Europäischen Jugendforum regelmäßig – etwa zwei Monate vor jeder EU-Jugendkonferenz – schriftlich zur Verfügung gestellt werden und zudem öffentlich über das Europäische Jugendportal zugänglich sein. Inhaltlich sollte der Fortschrittsbericht nachvollziehbar darlegen, bei welchen Forderungen Fortschritte erzielt wurden, welche Vorschläge nicht weiterverfolgt werden konnten und aus welchen Gründen. Ein solcher Fortschrittsbericht würde die Beiträge junger Menschen sichtbar machen, ihre Arbeit anerkennen und einen strukturierten, transparenten Dialog auf Augenhöhe zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträger\*innen ermöglichen.

### **Nationale Arbeitsgruppen**

Die Nationale Arbeitsgruppe EU-Jugenddialog (NAG / National Working Group) ist das Gremium, das in jedem EU-Mitgliedstaat zur Umsetzung und Begleitung des EU-Jugenddialogs beiträgt. Dieses fachliche Expert\*innengremium arbeitet - für das jeweilige Zyklusthema bzw. das zugehörige Europäische Jugendziel - gezielt daran, Schnittstellen zu relevanten nationalen und europäischen Prozessen herzustellen. Ziel der NAG ist es, eine breite Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen und ihre Anliegen systematisch in die Weiterentwicklung der EU-Jugendstrategie und der Europäischen Jugendziele einzubringen. In ihrer Zusammensetzung vereint die NAG Vertreter\*innen aus Jugendministerien, nationalen Jugendringen und Verbänden, Zivilgesellschaft, Jugendarbeit und Forschung sowie junge Menschen selbst.

Zugleich sollten die NWGs selbst stärker dazu beitragen, den EU-Jugenddialog bekannter zu machen und seine Inhalte in nationale Kontexte und Strukturen zu übersetzen. Dazu gehört auch die Vernetzung mit anderen relevanten Akteur\*innen.

**Einheitliches Branding** und eine klare Corporate Identity für den EU-Jugenddialog sind entscheidend, um Sichtbarkeit und Wiedererkennbarkeit zu sichern. Die bereits gestartete Entwicklung einer **Corporate Identity für den EU-Jugenddialog** ist ein wichtiger Schritt, muss aber weiter ausgebaut werden. Hierfür fordern wir die Einrichtung einer klar benannten zentralen Stelle – idealerweise angesiedelt im Sekretariat –, die verbindlich für die Weiterentwicklung der Prozesse verantwortlich ist. Ergänzend ist ein zentraler, dauerhaft gepflegter Ort zu schaffen, an dem die Ergebnisse aller nationalen Prozesse systematisch gebündelt, fortlaufend dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht werden, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Qualität der Konsultationen sicherzustellen.

Die **EU-Jugendvertreter\*innen** sollten als **feste Mitglieder** strukturell in die Nationalen Arbeitsgruppen (NWGs) eingebunden werden. Diese institutionelle Verankerung stärkt ihre Rolle als Bindeglied zwischen den Perspektiven junger Menschen und den fachlichen Diskursen im EU-Jugenddialog und ermöglicht ihre kontinuierliche Beteiligung an inhaltlichen Abstimmungsprozessen. Durch die regelmäßige Mitarbeit in den NWGs können EU-Jugendvertreter\*innen Wissen gezielt aufbauen, fortführen und in ihre eigene Arbeit einfließen lassen, während gleichzeitig eine direkte Rückkopplung ihrer Erfahrungen und Positionen in die Nationale Arbeitsgruppe sichergestellt wird. Auf diese Weise wird sowohl die inhaltliche Vorbereitung als auch die Anbindung an die Prozesse des EU-Jugenddialogs nachhaltig verbessert. Zur Unterstützung dieser kontinuierlichen Zusammenarbeit sollten pro Zyklus mindestens drei inhaltlich auf die EU-Jugendkonferenzen bezogene Koordinierungstreffen der NWGs stattfinden.

Schließlich ist eine **gesicherte Finanzierung der nationalen Koordinierungsstellen** für den EU-Jugenddialog unabdingbar. Der gestiegene Arbeitsaufwand durch die wachsende Bedeutung des EU-Jugenddialogs, steigende Anforderungen an Koordination und Vernetzung sowie eine Dynamisierung Inflation machen eine Aufstockung der finanziellen Mittel notwendig. Es darf keine Finanzierungslücken zwischen den Zyklen (bzw. zwei Erasmus+ Programmlaufzeiten) geben, die die Arbeit der nationalen Koordinierungsstellen gefährden. Sollte es dennoch zu

---

<sup>7</sup> Kwon, S. (2019). The politics of global youth participation. *Journal of Youth Studies*, 22, 926 - 940. <https://doi.org/10.1080/13676261.2018.1559282>.

Engpässen kommen, braucht es klare Regelungen für eine Überbrückungsfinanzierung, um die Kontinuität der Projektumsetzung des EU-Jugenddialogs sicherzustellen.

Um die Jugendbeteiligung innerhalb des EU-Jugenddialogs noch weiter zu stärken, sollte die Entscheidung über das Zyklusthema für den EU-Jugenddialog zukünftig ebenfalls von jungen Menschen entschieden werden. Das Sekretariat des EU-Jugenddialogs sollte die EU-Jugenddelegierten in diesem Prozess begleiten.

### **European Steering Group (ESG)**

Die European Steering Group (ESG) ist das europäische Steuerungs- und Koordinierungsgremium des EU-Jugenddialogs für jeweils einen 18-Monats-Zyklus. Mitglieder sind in der Regel die drei Trio-Ratspräsidentschaften (jeweils Ministeriumsvertretungen und die Nationalen Jugendringe der Trio-Länder), die Europäische Kommission (DG EAC) sowie das Europäische Jugendforum (YFJ). Zu den zentralen Aufgaben der ESG gehören insbesondere: das Zyklusthema festzulegen, die Konsultationsfragen für den jeweiligen Zyklus zu entwickeln und Leitlinien/Orientierung für die praktische Umsetzung des EU-Jugenddialogs (z. B. Ablauf, Koordination, Abstimmung) zu geben

Die Rolle der **ESG** im EU-Jugenddialog muss **transparenter gestaltet werden**. Aktuell wird die ESG von vielen umsetzenden des EU-Jugenddialogs als unbekannt und intransparent wahrgenommen. Um dem entgegenzuwirken, sollten die Sitzungsprotokolle auf dem Jugendportal veröffentlicht werden, um Nachvollziehbarkeit und Einbindung zu gewährleisten.

Die **Moderation und Organisation** der ESG sollte künftig beim **EUJD-Sekretariat** liegen, um Kontinuität in den Arbeitsprozessen zu gewährleisten und somit die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen. Damit die Organisation eines neuen Zyklus frühzeitig anlaufen kann, ist es zudem notwendig, dass die ESG zeitnah zu Beginn eines neuen Zyklus zusammentritt und die Schwerpunktthemen für kommende Zyklen des EU-Jugenddialogs frühzeitig kommuniziert (siehe oben). Nur so können nationale Prozesse rechtzeitig auf den Weg gebracht und der EU-Jugenddialog strategisch und koordiniert weiterentwickelt werden.

## **Europäische Jugendpolitik wirksam verknüpfen**

Die Europäische Jugendpolitik hat seit der Begründung des Politikfelds eine Vielzahl verschiedener politischer Instrumente erhalten, die sich in Art, Umfang und Wirkungsweise stark unterscheiden. Einige Instrumente der europäischen Jugendpolitik, wie Erasmus+ und der EU-Jugenddialog sind echte Erfolgsgeschichten, während andere jugendpolitische Instrumente ihre Wirkung noch unter Beweis stellen müssen oder einer kritischen Überprüfung unterzogen werden sollten.

Insbesondere in Folge des Europäischen Jahrs der Jugend sind eine Vielzahl neuer Instrumente in der Europäischen Jugendpolitik entstanden. Dabei sind viele Entwicklungen wie z.B. die Einführung des Youth Advisory Boards der EU-Kommissionspräsidentin, die Einführung des EU-Jugendtests oder die Youth Policy Dialogues der EU-Kommissar\*innen mit jungen Menschen grundsätzlich sehr positive Entwicklungen.

Im Rahmen der dritten EU-Jugendstrategie sollte ein Augenmerk daraufgelegt werden, die bestehenden und neu geschaffenen **Instrumente der europäischen Jugendpolitik zu einem kohärenten Gesamtbild** zu entwickeln und dabei auch darauf zu achten, dass die politischen Instrumente der EU-Jugendstrategie und die Instrumente aus dem Erbe des Europäischen Jahrs der Jugend gewinnbringend miteinander verzahnt werden.

Um die Jugendbeteiligung in der Europäischen Union nachhaltig zu stärken, sollte dabei das Prinzip des Co-Managements nach dem Vorbild des Europarats auf EU-Ebene angewendet werden, um politische Verantwortung und die gleichberechtigte Mitwirkung junger Menschen strukturell zu verankern.

Bestehende **EU-Jugendbeteiligungsinstrumente** (EU-Jugenddialog und Youth Policy Dialogues) sollten künftig stärker aufeinander abgestimmt werden, um Überschneidungen zu vermeiden und Synergien gezielt zu nutzen. Ergebnisse aus den Youth Policy Dialogues sollten in den EU-Jugenddialog eingespeist werden. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, ob junge Menschen in den Youth Policy Dialogues für sich selbst gesprochen haben, oder als repräsentative Vertreter\*innen von Jugendstrukturen wie Jugendverbänden oder -ringen die demokratisch abgestimmten Positionen vieler jungen Menschen in Prozesse einbringen. Doppelstrukturen zwischen dem EU-Jugenddialog und den Youth Policy Dialogues sind zu vermeiden.

Eine **engere Verzahnung von EU-Jugendstrategie** (inklusive der EU-Jugendziele und des EU-Jugenddialogs) und **Erasmus+** muss sichergestellt sein, damit Erkenntnisse, Ressourcen und Ergebnisse wirkungsvoll ineinandergreifen und Jugendbeteiligung auf europäischer Ebene kohärenter, wirksamer und nachhaltiger gestaltet wird.

Einige der aktuell bestehenden Instrumente in der europäischen Jugendpolitik sollten einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Hierfür zählen aus unserer Perspektive zum Beispiel das Youth Wiki und die Future National Activity Planners (FANPs). In Hinblick auf das **Youth Wiki** sollte kritisch geprüft werden, welchen tatsächlichen Mehrwert für die europäische Jugendpolitik das Youth Wiki bietet. Bisher bleibt unklar, inwiefern die Informationen aus dem Youth Wiki in politische Prozesse einfließen, in der Jugendarbeitspraxis genutzt werden oder für die Weiterentwicklung der europäischen Jugendpolitik verwendet werden. Die **FNAPs** haben aus der Perspektive des DBJR keinen erkennbaren Mehrwert geschaffen und sollten daher abgeschafft werden, da ihre Erstellung mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

Auch die Entwicklungen der vergangenen Jahre rund um die Themen, **Europäische Jugendarbeitsagenda und Bonn Prozess** hat der DBJR kritisch reflektiert, insbesondere mit dem Augenmerk darauf, welche konkreten Ergebnisse beide Instrumente hatten und inwiefern sie zu einer faktischen positiven Entwicklung der Jugendarbeit in Europa insbesondere auch aus Sicht junger Menschen beitragen konnten. Mit der Erkenntnis, dass es keine oder nur geringe positive Effekte gab, sollten die Europäische Jugendarbeitsagenda und der Bonn Prozess in der 3.EU-Jugendstrategie nicht länger berücksichtigt werden.

Inhaltlich nachgesteuert werden könnte auch bei der **EU Youth Stakeholder Group**. Nach den ersten Sitzungen dieses Gremiums, erscheint es als hilfreich die Zielsetzung und Zusammensetzung des Gremiums noch einmal zu überprüfen. Die grundsätzliche Intention des Gremiums als Ort des Informationsaustausches und der Beratung aktueller jugendpolitischer Sachverhalte ist grundsätzlich sinnvoll. Jedoch könnte die durchaus hilfreiche Informationsweitergabe vor allem auf Sitzungsvorlagen verlagert werden, um während der Treffen mehr Raum für inhaltlichen Austausch und Beratungen zu schaffen. Dabei sollte für die Teilnehmenden der EU Youth Stakeholder Group besser als bislang vorab ersichtlich sein, an welchen Stellen eine inhaltliche Konsultation der Mitgliedsorganisationen im Rahmen der Treffen der Youth Stakeholder Group vorgesehen sein wird, um dies auch adäquat vorbereiten zu können.

Demgegenüber explizit fortgesetzt werden sollten (neben den bereits diskutierten Instrumenten wie den EU-Jugendzielen, dem EU-Jugenddialog, Erasmus+ Jugend, etc.) unter anderem die Zusammenarbeit der EU mit dem Europarat.

Besonders das im Jugendbereich etablierte Co-Management-System bietet ein überzeugendes Modell, wie politische Verantwortung und Jugendbeteiligung gleichberechtigt miteinander verbunden werden können. Dieser Ansatz sollte als Vorbild dienen, um junge Menschen auch auf EU-Ebene systematisch und auf Augenhöhe an Entscheidungsprozesse zu beteiligen.

Zugleich bietet die enge Zusammenarbeit mit dem Europarat die Chance, junge Menschen aus Beitrittskandidaten und Nicht-EU-Ländern stärker in die europäischen Jugendstrukturen einzubinden. Eine solche Öffnung würde den Diskursraum erweitern, das gemeinsame Verständnis von Demokratie und Menschenrechten stärken und die europäische Jugendpolitik um wertvolle Perspektiven bereichern.

Eine Erfolgsgeschichte ist aus Sicht des DBJR auch die Einführung der Rolle der **EU-Jugendkoordinator\*in** im Rahmen der zweiten EU-Jugendstrategie. Die Rolle der EU-Jugendkoordinator\*in insbesondere auch in Verbindung mit dem **Netzwerk der Youth Correspondents** hat sich, insbesondere im Hinblick auf die jugendpolitische Koordinierung und die ressortübergreifende Vernetzung innerhalb der Europäischen Kommission als erfolgreich erwiesen. Beide haben gemeinsam entscheidend dazu beigetragen, Youth Mainstreaming auf der EU-Ebene voranzutreiben und die Sichtbarkeit für Jugendthemen in der EU-Politik insgesamt befördert. Die Rolle der EU-Jugendkoordinator\*in sollte deswegen in der 3.EU-Jugendstrategie unbedingt fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dafür muss geprüft werden, welche personellen und finanziellen Ressourcen künftig notwendig sind, um die Arbeit der EU-Jugendkoordinator\*in langfristig zu sichern – sei es durch zusätzliche Stellen, ein eigenes Team oder eine klarere Anbindung an die Generaldirektion Jugend. Zudem sollte die Rolle der EU-Jugendkoordinatorin so weiterentwickelt werden, dass sie – ähnlich der EU-Koordinatorin für die Rechte des Kindes – generaldirektionsübergreifend arbeiten kann, statt derzeit im Wesentlichen auf die DG EAC beschränkt zu sein.

Eine Fortsetzung wert sind aus DBJR-Sicht auch die **Arbeitspläne der EU-Jugendstrategie**. Sie bilden grundsätzlich ein hilfreiches Tool für die europäische Jugendpolitik, da sie allen Akteur\*innen im Feld Europäische Jugendpolitik bieten. Sie sollten darum auch in der 3.EU-Jugendstrategie fortgeführt werden. Es braucht jedoch mehr Sichtbarkeit für die Arbeitspläne, insbesondere für die aktualisierten Arbeitspläne. Wir fordern deshalb, die Arbeitspläne der EU-Jugendstrategie sowie alle ihre Aktualisierungen zeitnah auf dem EU-Jugendportal zu veröffentlichen.

Jugendorganisationen sowie Jugendringe sollten stärker in ihre Erstellung der Arbeitspläne einbezogen werden. Entscheidend ist zudem, die partnerschaftliche Umsetzung der EU-Jugendstrategie gemeinsam mit Jugendorganisationen und -ringen fortzuführen und weiter zu stärken.

Die 3. EU-Jugendstrategie entscheidet darüber, ob europäische Jugendpolitik auch künftig sichtbar, verbindlich und wirksam bleibt. Damit junge Menschen in ihrer Vielfalt nicht nur gehört, sondern in Entscheidungsprozessen systematisch berücksichtigt werden, braucht es aktualisierte und messbar hinterlegte EU-Jugendziele, einen strukturell gestärkten EU-Jugenddialog mit klaren Qualitäts- und Follow-up-Mechanismen sowie eine deutlich bessere Verzahnung der jugendpolitischen Instrumente auf EU-Ebene. Der DBJR ruft die EU-Institutionen, die kommenden Ratspräsidentschaften und die Mitgliedstaaten dazu auf, diese Weichen jetzt zu stellen – mit klaren Zuständigkeiten, ausreichenden Ressourcen und dem Anspruch, Jugendbeteiligung als demokratischen Standard zu verankern. Nur so kann die EU-Jugendstrategie auch nach 2027 ein tragfähiges Fundament für Beteiligung, Engagement und ein starkes Europa aus Perspektive junger Menschen sein.

## Glossar

### **EU-Jugenddialog (EUYD):**

Der EU-Jugenddialog ist die Weiterentwicklung des Strukturierten Dialogs, der mit der Entschließung über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018) eingerichtet und in den darauffolgenden Jahren anhand der Ergebnisse von kontinuierlichem Monitoring und Evaluierung weiterentwickelt wurde.

Der EU-Jugenddialog wird in sogenannten Zyklen strukturiert, die an die Trio-Ratspräsidentschaft geknüpft sind und 18 Monate dauern. Die thematische Arbeit orientiert sich an den EU-Jugendzielen. Dementsprechend findet eine Verknüpfung innerhalb der EU-Jugendstrategie statt.

### **European Steering Group (ESG):**

Die European Steering Group (ESG), auf Deutsch *europäische Lenkungsgruppe*, ist das Gremium, das für die Dauer eines gesamten Zyklus die strategische Lenkung des EU-Jugenddialogs übernimmt. Zusammengesetzt ist sie aus den jeweils zuständigen Ministerien für Jugend der drei Trio-Länder, den nationalen Jugendringen dieser Länder sowie – als fester, nicht rotierender Bestandteil – dem Europäischen Jugendforum (YFJ). Die ESG legt das Thema des Zyklus fest, indem sie ein oder mehrere Jugendziele auswählt, und koordiniert darüber hinaus die inhaltliche Ausrichtung, begleitet den Prozess und stellt sicher, dass die vereinbarten Ziele im Rahmen des Zyklus umgesetzt werden.

### **Jugendkonferenz:**

In dem 18-monatigem Zyklus, richtet jede der drei Ratspräsidentschaften eine EU-Jugendkonferenz aus. Thematisch werden diese neben dem ausgewählten Jugendziel an den drei Phasen des Projektes orientiert. Die erste Konferenz des Zyklus soll Orientierung bieten und für eine thematische Annäherung verwendet werden. Bei der zweiten Konferenz wird auf die Ergebnisse aus der Konsultation eingegangen und anhand derer soll an Umsetzungsideen gearbeitet werden. Schlussendlich soll im Rahmen der dritten Konferenz die Evaluierung erfolgen. Die Phasen sind jedoch nicht immer strikt voneinander zu trennen, da sie auch ineinander übergreifen.

Die Organisation und inhaltliche Vorbereitung für die Konferenzen obliegen der jeweiligen Ratspräsidentschaft. An der Konferenz nehmen die jeweiligen EU-Jugendvertreter\*innen der Mitgliedstaaten und Mitarbeitende aus den zuständigen Jugendministerien teil. Zudem gibt es angegliedert Treffen der Abteilungsleitungen aus den Jugendministerien.

### **Konsultation:**

Der 18-monatige Zyklus des EU-Jugenddialogs wird in drei ineinandergreifende Phasen gegliedert. Diese sind die Konsultations-, Umsetzungs- und Evaluierungsphase. Die Konsultationsphase bildet den Beginn eines jeden Zyklus. Im Rahmen dessen führt jeder Mitgliedsstaat angelehnt an Leitfragen, die von der Europäischen Lenkungsgruppe (ESG) versendet werden, Konsultationen in der jeweiligen Landessprache und angepasst an den nationalen Kontext durch. Die Zielsetzung dessen ist einen Eindruck über den Status Quo zur entsprechenden Thematik zu erhalten, um dann im laufenden Zyklus daran weiter arbeiten zu können.

### **National Working Groups (NWG)**

Die National Working Groups dt. Nationale Arbeitsgruppe (NAG) spielen eine zentrale Rolle für die Organisation der nationalen EU-Jugenddialogprozesse. Sie koordinieren Umfragen, übersetzen den EU-Jugenddialog in nationale Kontexte und stellen sicher, dass die Anliegen junger Menschen in die jeweiligen Strukturen eingebettet werden. Dabei sollten die NWGs zugleich als Expert\*innengremien für das jeweilige Zyklusthema – bzw. das dazugehörige Jugendziel – fungieren. Besonders wichtig ist, dass sie dabei auch Schnittstellen zur EU-Jugendstrategie insgesamt im Blick behalten und die Verbindung zu relevanten nationalen und europäischen Prozessen stärken.

### **Youth Mainstreaming:**

Youth Mainstreaming ist ein Ansatz, der die Perspektiven und Bedürfnisse junger Menschen in die Prozesse der Politikgestaltung, des Monitoring und der Evaluierung sowie in die Entscheidungsprozess einbezieht. Mainstreaming stellt sicher, dass die Herausforderungen und Anliegen junger Menschen nicht isoliert angegangen, sondern übergreifend in umfassendere politische Rahmenbedingungen integriert werden.<sup>8</sup>

### **Zyklus**

Ein Zyklus des EU-Jugenddialogs umfasst einen Zeitraum von 18 Monaten, in dem jeweils ein zentrales Thema – meist eines der Europäischen Jugendziele – im Mittelpunkt steht. Jeder Zyklus folgt einer klaren Struktur und ist in zwei Phasen gegliedert: In der Konsultationsphase werden die Perspektiven junger Menschen durch nationale und europäische Beteiligungsprozesse gesammelt, analysiert und gebündelt. In der anschließenden Umsetzungsphase werden die daraus entstehenden Forderungen in politische Empfehlungen überführt und in den EU-Jugendkonferenzen gemeinsam mit Entscheidungsträger\*innen diskutiert. Koordiniert wird der gesamte Prozess von der Europäischen Steuerungsgruppe (ESG), bestehend aus den Trio-Ratspräsidentschaften, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Jugendforum. Diese Struktur gewährleistet, dass die Anliegen junger Menschen systematisch aufgegriffen, in politische Prozesse eingespeist und über mehrere Zyklen hinweg weiterverfolgt werden.

---

<sup>8</sup> Ratsentschließung zum Youth Mainstreaming, C/2023/1342, 29.11.2023, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:C\\_202301342](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202301342)